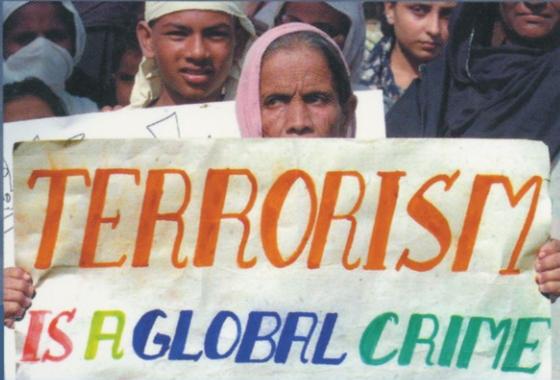


Felicitas von Aretin
Bernd Wannemacher (Hrsg.)



Weltlage

Der 11. September,
die Politik und die Kulturen

Weltlage

Felicitas von Aretin/Bernd Wannemacher
(Hrsg.)

Weltlage

Der 11. September, die Politik
und die Kulturen

Leske + Budrich, Opladen 2002

Gedruckt auf alterungsbeständigem und säurefreiem Papier

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme
Ein Titeldatensatz für die Publikation ist bei
Der Deutschen Bibliothek erhältlich

ISBN 978-3-8100-3418-2 ISBN 978-3-322-95043-7 (eBook)
DOI 10.1007/978-3-322-95043-7

© 2002 Leske + Budrich, Opladen

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Satz: Leske + Budrich, Opladen

Inhalt

<i>Dieter Lenzen</i> Grußwort.....	9
---------------------------------------	---

<i>Felicitas v. Aretin/Bernd Wannemacher</i> Vorwort.....	11
--	----

Hintergründe des 11. September

Krisenherd Nahost

<i>Friedemann Büttner</i> Der Kampf gegen die ungerechte Gesellschaftsordnung: Fundamentalistische Bewegungen der Gegenwart im arabischen Raum.....	17
--	----

<i>Guido Steinberg</i> Saudi-Arabien und die Attentate vom 11. September.....	33
--	----

<i>Markus Daechsel</i> Zwischen anti-amerikanischer Schwärmerei und schleichender Islamisierung: Religion und Politik in Pakistan.....	51
--	----

<i>Fred Scholz</i> Vielvölkerstaat Afghanistan – Hintergrundinformationen zu einem aktuellen Konfliktherd	67
---	----

Die Krise des religiösen und politischen Denkens

Stephan Rosiny

Der jihad im Islam, ein kontroverses Rechtsgutachten von 1998
und die Anschläge vom 11. September..... 75

Amr Hamzawy

Die Angst vor den kulturellen Folgen der Globalisierung:
Die arabischen Intellektuellen und der Westen nach dem 11. September 91

Michael Bongardt

Verführerische Macht: Religiöse Apokalyptik zwischen
Friedensvision und Kriegstreiberei 105

Auswirkungen des 11. September

Auswirkungen der Anschläge auf die Vereinigten Staaten

Manfred Berg

Der Terror und die politische Kultur der Freiheit..... 121

Andreas Etges

Die Auswirkungen des 11. September auf die amerikanische
Sicherheitspolitik 135

Die Auswirkungen der Anschläge auf die internationale Staatengemeinschaft

Tilman Brück und Klaus Zimmermann

Die ökonomischen Konsequenzen des neuen globalen Terrors..... 149

Hannes Federrath

Die bedrohte Sicherheit von Informationsnetzen..... 163

Andreas von Arnau und Ulf Marzik

Das Völkerrecht und der internationale Terrorismus:
Welche Gegenreaktion erlauben allgemeines Völkerrecht,
NATO-Vertrag und UNO-Charta? 175

Der 11. September und der öffentliche Diskurs

Klaus H. Grabowski

Die Stimmen der Intellektuellen und ihr Echo..... 195

Muras Wilfried Hofmann

Die Situation nach dem 11. September aus der Sicht eines
deutschen Muslims 209

Interview mit Isabella Heuser

Die Auswirkungen schwerer traumatischer Erlebnisse
nach Attentaten 219

Chronologie 225

Autoren 233

Die Krise des religiösen und politischen Denkens

Stephan Rosiny

Der *jihad* im Islam, ein kontroverses Rechtsgutachten von 1998 und die Anschläge vom 11. September

Am 23. Februar 1998 veröffentlichte die in London ansässige arabischsprachige Zeitung *al-Quds al-'Arabi* ein Aufsehen erregendes Dokument. Die „Islamische Weltliga für den Jihad gegen die Juden und Kreuzritter“ forderte hier in einer Verlautbarung (*bayan*), die sich als religiöses Rechtsgutachten (*fatwa*) ausgab, im Namen des *jihad* zum Mord an „Amerikanern“ auf. „Das Urteil (*hukm*), die Amerikaner und ihre Alliierten, Zivilisten und Militärs gleichermaßen zu töten wo immer ihm dies auch möglich ist, ist eine individuelle Pflicht für jeden Muslim, der hierzu in der Lage ist, bis die Aqsa-Moschee [in Jerusalem] und die Heilige Moschee [in Mekka] von ihnen befreit sind und bis ihre Armeen das gesamte Territorium des Islam verlassen haben, geschlagen und unfähig, irgend einen Muslim noch zu bedrohen.“¹

Zu den fünf Unterzeichnern gehörten Usama bin Ladin und Aiman az-Zawahiri², denen die Urheberschaft an den Terroranschlägen vom 11. September 2001 zugeschrieben wird. Vor deren Hintergrund liest sich das Statement wie ein früher Aufruf und eine Legitimation des Massenmords. In diesem Beitrag möchte ich einige Fragen erörtern, die im Kontext dieser Proklamation und der Anschläge vom 11. September über den Islam und seine Beziehung zur Gewalt aufgetreten sind. Lässt sich ein solcher Mordaufruf wirklich islamisch begründen? Welche Motive und Ziele verfolgen die Autoren mit ihm? Wie ernst ist er zu nehmen, und wer könnte sich durch ihn an-

1 al-Quds al-'Arabi, London, 23. Februar 1998; englische Übersetzungen finden sich im Internet, etwa unter <http://www.washingtonpost.com/wp-dyn/articles/A4993-2001-Sep21.html>.

2 Die anderen drei Unterzeichner sind: Abu Yasir Rifa'i Ahmad Taha (Ägypten), Mir Hamza (Pakistan) und Fazl ar-Rahman (Bangladesh).

gesprochen fühlen? Und schließlich: Wie sollen wir, Muslime und Nichtmuslime, auf solche Drohungen reagieren?

1 Der jihad im Islam

Der *jihad fi sabil Allah* (wörtlich: die Anstrengung auf dem Wege Gottes) bezeichnet das Bemühen, den Islam als Religion und als Herrschaftsbereich auszubreiten. Diese Anstrengung kann, wie es die in der Literatur häufig anzutreffende aber ungenaue Wiedergabe als „*Heiliger Krieg*“ nahe legt, kriegerische Formen annehmen, muss es aber nicht zwangsläufig. Anders als in der christlichen Lehre des „*Heiligen Krieges*“ geht es im *jihad* weniger um Missionierung. Besiegte Christen und Juden konnten vielmehr ihre Religion beibehalten, wenn sie die politische Herrschaft des Islam anerkannten und eine Kopfsteuer (*jizya*) bezahlten. Zu bestimmten Zeiten hatte diese Steuer eine so wichtige Bedeutung, dass eine Konversion zum Islam sogar verboten wurde. Bereits die frühe Expansion des Islams geschah weit weniger mit „*Feuer und Schwert*“ als durch Verhandlungen, Bündnisverträge und allenfalls einschüchternde Gewaltandrohung (Noth 2001: 58ff).

Muslimische Gelehrte, Herrscher und Gläubige haben in der Geschichte und Gegenwart immer wieder die Fragen nach „gerechten“ Formen des Kampfes und Krieges gestellt: Gegen wen, mit welchen Mitteln und unter welchen Umständen darf ein Krieg legitimerweise geführt werden? Wie ist mit den eroberten Gebieten und unterworfenen Bevölkerungsgruppen zu verfahren? Die Skala der möglichen Antworten reicht von Angriffskriegen über defensive Kriege bis hin zu pazifistischen Lehren, die im *jihad* vor allem ein Prinzip der moralischen und religiösen Vervollkommnung sehen. Der Islam sei eine Friedensreligion, was schon der Name „Islam“ impliziere, da dieser dieselbe Wortwurzel wie *salam* (Frieden) habe. Man unterscheidet den *jihad* mit der Feder, d.h. durch Wissenserwerb und Propaganda, und den *jihad* durch persönliches Vorbild als weitere Möglichkeiten der (friedlichen) Ausbreitung des Islams. Diese Interpretation ist heute unter modernistischen Muslimen und einigen islamistischen Bewegungen verbreitet, ferner tritt sie in einigen Sekten wie der *Ahmadiya* auf. Schließlich sollte die islamische Mystik, der Sufismus, als eine bis zum heutigen Tage wichtige Richtung islamischen Lebens nicht unerwähnt bleiben. Sie interpretiert den Koran allegorisch. Der *jihad* gilt ihr eher als metaphorische Anstrengung zur Selbstvervollkommnung denn als Aufforderung zum bewaffneten Kampf – auch wenn historisch manche Sufis eifrige Glaubenskämpfer mit dem Schwert waren.

Ob „der Islam“ eine gewaltsame oder eine friedliche Religion ist, lässt sich folglich nicht durch Apologie in der einen oder anderen Richtung be-

antworten, denn historisch und aktuell lassen sich Interpretationen beider Richtungen beobachten.

2 Rechtsquellen

Islamische Rechtsgelehrte beschäftigen sich im Rahmen der religiösen Jurisprudenz (*fiqh*) mit der Frage des *jihad*. Ihre primäre normative Grundlage ist der Koran, ferner die *sunna*, in der Berichte (*hadith*, pl. *ahadith*) von Aussprüchen und Handlungen des Propheten Muhammad, etwa zu den von ihm geführten Kriegen, gesammelt wurden. In den ersten drei Jahrhunderten des Islams entwickelten sich die islamischen Rechtsschulen (*madhhab*, pl. *madhahib*), die methodische Werke zur Interpretation dieser normativen Quellen verfassten. Kommen mehrere Rechtsgelehrte zur gleichen Beurteilung einer strittigen Angelegenheit, so gilt deren Konsens (*ijma'*) als zusätzliche Rechtsquelle.³

Aus den normativen Quellen und mit Hilfe der Methoden ihrer jeweiligen Rechtsschule deduzieren heutige Rechtsgelehrte islamisches Recht (*schari'a*). Der im Staatsdienst stehende Richter (*Qadi*) fällt auf der Grundlage eines konkreten Falles ein verbindliches Urteil (*hukm*, pl. *ahkam*), während der (theoretisch staatsunabhängige) Rechtsgutachter (*Mufti*) über einen ihm vorgelegten Problemfall ein Gutachten (*fatwa*, pl. *fatawa*) erstellt, das empfehlenden, jedoch keinen bindenden Charakter hat. *Mufti* und *Qadi* haben in der Regel eine langjährige Ausbildung in den islamischen Rechtswissenschaften absolviert, bevor sie selbständig die Rechtsquellen auslegen können. Während der *Qadi* vom Staat nominiert wird, basiert die Autorität des *Mufti* vor allem auf der Anerkennung durch die Gläubigen. Im 20. Jahrhundert gerieten die Islamgelehrten im arabischen Raum und ihre Ausbildungsstätten zunehmend unter die Kontrolle der Regime. Man kann geradezu von einer „Verstaatlichung“ der Religion sprechen. Hochrangige *Muftis* erstellen heute häufig Rechtsgutachten, in denen sie die Regierungspolitik als mit dem Islam vereinbar absegnen.

3 Der jihad im Koran

Der Koran gilt Muslimen als unerschaffenes, unmittelbares und ewig gültiges Wort Gottes, das dem Propheten Muhammad geoffenbart wurde. Die meisten Botschaften wurden zu konkreten historischen Gegebenheiten geoffenbart,

3 Als vierte Rechtsquelle kommt im sunnitischen Islam der Analogieschluss (*qiyas*) hinzu.

und diese Offenbarungsanlässe (*asbab an-nuzul*) werden von den meisten Koranexegeten bei der Deutung mit einbezogen. Auch dem Inhalt und der Sprache nach lässt sich eine zeitliche Entwicklung in den Textsequenzen beobachten. Spätere Offenbarungen können, so eine nicht unumstrittene Lehre, frühere in ihrer Gültigkeit aufheben, wenn sie diesen widersprechen. Allerdings entspricht die heutige Schriftform des Koran, die erst unter dem dritten Kalifen 'Uthman (gest. 656 n.Chr.) in ihrer autoritativen Form festgelegt wurde, nicht der zeitlichen Reihenfolge der Offenbarungen, so dass eine exakte Zuordnung der Verse nicht immer zweifelsfrei möglich ist. Gleichwohl zeigt dieses Vorgehen, den historischen Kontext mit zu berücksichtigen, dass eine Historisierung der Offenbarung – und somit implizit eine gewisse Relativierung des „*Wortes Gottes*“ – dem Islam durchaus nicht fremd ist. Eine Ausnahme bildet die heute in Saudi-Arabien dominierende wahhabitische Richtung des Islams. Sie liest den Koran wortwörtlich, ist extrem schriftgläubig und fundamentalistisch. Sie leitet sich von der hanbalitischen Rechtschule⁴ ab, die gemeinhin als die konservativste und fundamentalistische Richtung des Islams gilt, weil sie sich streng an der Lebenspraxis Muhammads und seiner frühen Gemeinde orientiert.

Eine Interpretation des Korans ist an sich auch deshalb erforderlich, weil sich in ihm einige widersprüchliche Regelungen und nur aus dem historischen Kontext zu erschließende Formulierungen finden. Dies gilt ebenfalls für die Lehre vom gerechten Krieg. Im Koran gibt es keine konsistente Theorie des Krieges, sondern eine sehr große Anzahl mehr oder weniger langer Textpassagen zu den Themenfeldern „*Anstrengung*“ (*jihad*), „*Krieg*“ (*qital*, *harb*) und „*Feinde des Islams*“. Einige zentrale Termini wie etwa *fitna*, die als wichtigste Begründung für einen gerechten Krieg dient, sind im Koran nicht präzise definiert und erlebten in der Folgezeit unterschiedliche Interpretationen. *Fitna* lässt sich in etwa mit „*Versuchung*“ oder „*Prüfung*“ wiedergeben (Noth 2001: 28), mit der Gott die wahren Gläubigen von den Heuchlern scheiden will. In der frühen Expansion des Islams nach dem Tod Muhammads wurden die „*Ungläubigen*“ (*kuffar*) als bedeutendste *fitna* angesehen, wodurch ihre Unterwerfung und die militärische Expansion des Islams legitime Ziele wurden. Ob eine solche universale Ausdehnung bereits von Muhammad intendiert war, geht jedoch aus dem Koran nicht eindeutig hervor. Heute wird *fitna* häufig als eine von außen kommende Bedrohung des Islams aufgefasst, gegen die man sich verteidigen müsse, und in diesem Sinne taucht sie auch in der *fatwa* von 1998 auf.

Die folgenden Koranstellen, die auszugsweise auch in der *fatwa* von 1998 und weiteren Statements von Usama bin Ladin zitiert werden, behandeln das Thema des „*gerechten Krieges*“. In seiner uneingeschränkten Form ist er eine unbedingte Aufforderung zum Kampf gegen die „*Ungläubigen*“: „*Kämpft gegen diejenigen, die nicht an Gott und den Jüngsten Tag glauben und nicht ver-*

4 So benannt nach ihrem Begründer, *Ahmad ibn Hanbal* (gest. 855 n.Chr.).

bieten, was Gott und sein Gesandter verboten haben, und nicht der wahren Religion angehören – von denen, die die Schrift erhalten haben – (kämpft gegen sie), bis sie kleinlaut aus der Hand Tribut entrichten!“⁵ An anderer Stelle wird der Kampf mit einer Bedingung verknüpft, indem es heißt: „Und kämpft um Gottes willen gegen diejenigen, die gegen euch kämpfen!“ (2: 190) In diesem Vers wird also die Selbstverteidigung gegen einen Angriff verlangt. Und die (in der fatwa von 1998 weggelassene) Einschränkung geht weiter: „Aber begeht keine Übertretung (indem ihr den Kampf auf unrechtmäßige Weise führt)! Gott liebt die nicht, die Übertretungen begehen.“ (2: 190)

Auch von der folgenden Koranpassage wählten die Unterzeichner nur den ersten Satz, der kompromisslos die Bekämpfung der „Polytheisten“ (*muschrikin*)⁶ fordert. Die Möglichkeit zur Konversion bleibt unerwähnt. „Und wenn nun die heiligen Monate abgelaufen sind [in denen kein Krieg erlaubt ist], dann tötet die Polytheisten (*muschrikin*), wo (immer) ihr sie findet, greift sie, umzingelt sie und lauert ihnen überall auf! Wenn sie sich aber [zum Islam] bekehren, das Gebet verrichten und die Almosensteuer geben, dann lasst sie ihres Weges ziehen! Gott ist barmherzig und bereit zu vergeben.“ (9: 5)

Dieser sogenannte Schwertvers bezieht sich nicht auf Anhänger der Buchreligionen Christentum und Judentum, die ohne Konversion unter islamischer Herrschaft leben können. Dass diese Stelle dennoch von den Unterzeichnern als Beleg für den Kampf gegen den Westen herhalten muss, impliziert einen radikalen Tadel: Amerikaner und ihre Verbündeten sind von ihrer Religion abgefallen und daher als „Ungläubige“ zu behandeln.

Diesem recht aggressiven Vers folgt im Koran wieder unmittelbar ein versöhnlicherer: „Und wenn einer von den Polytheisten dich um Schutz angeht, dann gewähre ihm Schutz, damit er das Wort Gottes hören kann! Hier-auf lass ihn (unbehelligt) dahin gelangen, wo er in Sicherheit ist!“ (9: 6)

Häufig wägt der Koran die Optionen von Kampf und Frieden gegeneinander ab, er zeigt einen dialogischen Charakter. „Sag zu denjenigen, die ungläubig sind: Wenn sie [mit ihrem gottlosen Treiben] aufhören, wird ihnen vergeben, was bereits geschehen ist. Kehren sie aber zurück [zum gottlosen Treiben], wahrlich ist das Beispiel der Früheren schon da gewesen [d.h. sie werden bestraft wie die Früheren]. Und kämpft gegen sie, bis es keine fitna mehr und nur noch die Religion Gottes gibt. Lassen sie jedoch davon ab, siehe, so sieht Allah, was sie tun.“ (8: 38f)

5 Koran, Sure 9, Vers 29; im Folgenden werden Koranstellen verkürzt zitiert in der Form 9: 29.

6 wörtlich: diejenigen, die Gott weitere Gottheiten beistellen; vgl. Noth 2001: 22.

4 Kampf und Krieg unter Muhammad

Die genannten Textpassagen zeugen von der unruhigen politischen Situation auf der Arabischen Halbinsel, als sich die islamische Gemeinde konstituierte. Die folgende schablonenhafte Darstellung der islamischen Frühgeschichte bezieht hier aus methodischen Gründen mehrfach die Perspektive der islamischen Heilsgeschichten, weil sie anschließend in Relation zur Biographie von Usama bin Ladin gesetzt werden soll.⁷

Vermutlich 610 n.Chr. hatte Muhammad sein erstes Offenbarungserlebnis. Seine Umgebung, vor allem die wohlhabende Händleraristokratie in der Oase Mekka, begegnete seinen ersten Verkündigungen mit Spott und Ablehnung bis hin zu Feindseligkeiten. Er bedrohte mit seiner monotheistischen Lehre den Glauben an lokale Gottheiten, untergrub dadurch indirekt aber auch die bestehende Wirtschafts- und Sozialordnung. Denn mit der *Ka'ba* war Mekka Sitz eines bedeutenden altarabischen Heiligtums, das nicht nur Pilgerströme, sondern auch Handelsaktivitäten auf sich zog. Indem er ihre Idole angriff, verunglimpfte Muhammad aus Sicht der Mekkaner die Tradition ihrer Väter, die normgebend und identitätsstiftend den inneren Zusammenhalt der Gemeinschaft gewährleistete. Indem er seine Kritik des mekkanischen Kultus öffentlich bekannt gab, machte er seine Heimatstadt lächerlich und gab ihr eine Blöße für Schmähungen und Angriffe von außen. Ein solcher „*Stammesverrat*“ konnte auf Dauer nicht geduldet werden. Besonders der mächtige Stamm der Quraisch, dem er selber angehörte, ächtete ihn und zwang ihn und seine kleine Gemeinde, nach Medina auszuziehen. Diese Auswanderung (*hijra*) im Jahre 622 wurde später zur islamischen Zeitenwende erklärt.

Im medinensischen Exil baute Muhammad nun seine islamische Gemeinde (*umma*) auf. Es gelang ihm, durch geschickte Politik und geeignete Offenbarungen, die untereinander zerstrittenen Fraktionen der Stadt zu einer wehrhaften, militärisch erfolgreichen Gemeinde zu verschmelzen. Die folgenden Jahre waren geprägt vom Kampf und Krieg mit seiner Heimatstadt. 623 besiegten die muslimischen Medinenser in der berühmten *Badr*-Schlacht eine zahlenmäßig weit überlegene mekkanische Streitmacht. Zwei Jahre später versuchten die Mekkaner, die Schmach zu tilgen und zogen gegen Medina. Die „*Heuchler*“ (*munafiqun*) in den eigenen Reihen ließen Muhammad bei der Schlacht von *Uhud* im Stich, so dass es zu einer Niederlage kam. Bei einem weiteren Angriffsversuch der Mekkaner auf Medina und der Belagerung im Jahre 627 gelang es Muhammad, die Stadt durch den Bau eines Grabens (*khandaq*) zu verteidigen.

7 Für einen historisch-kritischen Überblick zur Entstehungsgeschichte des Islam siehe Noth 2001.

Nach einigen kleineren Schlachten, die eher einschüchternd als strategisch bedeutsam waren, vor allem durch geschickte Diplomatie und durch Übertritt vieler Araber zum Islam, konnten die Muslime 630 schließlich nahezu kampflos in Mekka einziehen. Muhammad und sein Cousin und Schwiegersohn Ali zogen in die *Ka'ba* und zerstörten die Götterstatuen. Mekka, das zur bedeutendsten heiligen Stätte des Islam wurde, war aus muslimischer Sicht vom Polytheismus befreit worden. Im Koran heißt es hierzu: *„Ihr Gläubigen! Die Polytheisten (muschrīkūn) sind (ausgesprochen) unrein. Daher sollen sie der heiligen Kultstätte nach dem jetzigen Jahr nicht (mehr) nahe kommen.“* (9:28)

Lange war es Muhammad nicht mehr vergönnt, die Rückkehr in seine Heimatstadt zu genießen, er verstarb im Jahre 632. Seine Grabstätte in Medina wurde zur zweitwichtigsten heiligen Stätte im Islam. Angeblich forderte Muhammad auf seinem Sterbebett eine solche „*Reinigung*“ des arabisch-islamischen Kernlandes von Andersgläubigen. So interpretierte ihn jedenfalls der zweite Kalif Umar, der 641 dekretierte, dass Christen und Juden die Arabische Halbinsel zu verlassen hätten. Nach und nach wurden die christlichen und jüdischen Stämme in ihnen zugewiesene neue Heimstätten in Syrien und im Irak vertrieben.⁸ Seitdem dürfen „*Ungläubige*“ nicht mehr im Hijaz wohnen, laut dogmatischer Ansicht dürfen sie ihn sogar nicht einmal besuchsweise betreten (Lewis 1998). Auf dieser Grundlage fordert Bin Ladin heute den sofortigen Abzug der US-Truppen, weitet das unberührbare Territorium allerdings auf das gesamte „Land der beiden Heiligen Stätten“ (*bilad al-haramain*), d.h. Saudi-Arabien, aus.

Die junge islamische Gemeinde durchlief somit ein höchst wechselhaftes Schicksal: Spott und Demütigung, Boykott und Verfolgung in Mekka, dann die Auswanderung (*hijra*) nach Medina, erste militärische Erfolge, aber auch herbe Niederlagen, Intrigen und Verrat, schließlich aber der triumphale Einzug nach Mekka. Dieses Auf und Ab im Geschick seiner Gemeinde und die ständigen Herausforderungen scheint Muhammad mit einem besonderen Gespür für Stimmungslagen gemeistert zu haben. Geholfen haben ihm dabei wesentlich die koranischen Offenbarungen, die in Form moralischer Appelle und konkreter Handlungsanweisungen, aber auch Versprechen von himmlischer Belohnung und Drohungen mit höllischer Pein seine heterogene Gefolgschaft mobilisierten. Die islamische Historiographie und die koranische Offenbarung können somit als ein Bemühen gelesen werden, die weitgehend kontingente Ereignisgeschichte in eine lineare Heilsgeschichte zu verwandeln, in der Siege als Belohnungen Gottes, Niederlagen als Prüfungen gedeutet werden. Die Anstrengungen der Muslime geschahen „*auf dem Wege Gottes*“, was den Gruppenzusammenhalt förderte und die Gläubigen motivierte. Durch diese Sinnstiftung erhielten die wesentlich politisch motivierten

8 Lewis (1998) betont, dass dies historisch die einzige größere Verfolgung von Juden und Christen im Islam geblieben sei.

Kämpfe eine religiöse Aura, weshalb im Islam gerechter und heiliger Kampf kaum zu trennen sind.

5 Jihad und Koranexegeese

Die heterogene Realität der Urgemeinde spiegelt sich im Koran in einer Vielzahl von widersprüchlichen Aufforderungen wider. Es bedurfte bestimmter Methoden der Interpretation und weiterer Quellen, um praktikable Anweisungen aus ihm abzuleiten. Zwei gegensätzliche Methoden sollen hier kurz vorgestellt werden. So haben sich bei der Bewertung einer koranischen Regel, die einmal ohne Einschränkung, ein anderes Mal mit Bedingungen versehen ist, zwei Lehrmeinungen herausgebildet. Eine geht davon aus, dass das Allgemeine das Besondere aufhebt. Die andere Richtung besagt, dass die Bedingungen des spezifischen Verses die allgemeine Regel eingrenzen. Diese methodische Differenz ist im Kontext des gerechten Krieges von entscheidender Bedeutung, nämlich in der Bewertung der Verse 9:29 und 2:190. Ersterer verlangt unbedingt den Angriff auf die „Ungläubigen“, während letzterer den Krieg auf diejenigen beschränkt, „die gegen euch kämpfen“. Hierdurch entscheidet sich die Frage, ob ein Angriffskrieg erlaubt ist oder lediglich ein defensiver.

6 Die fatwa von 1998

Die Verlautbarung von 1998 entspricht in ihrem Aufbau nicht dem klassischen Muster einer *fatwa*. Auch ihre Autoren sind nach gängigen Kriterien nicht zur Erstellung eines Rechtsgutachtens, geschweige denn eines Aufrufs zum *jihad* berechtigt. Dennoch wird sie von den Anhängern Bin Ladins und in den Medien als *fatwa* bezeichnet. Die Verlautbarung ist sprachlich eine Mischung aus Rechtsgutachten (*fatwa*) mit empfehlendem Charakter und einem richterlichen Urteil (*hukm*).⁹ Durch diese formalen Anleihen an bekannte Rechtsinstrumente versuchen sie, ihrem Aufruf, eine rechtlich bindende Kraft zu unterstellen.

An Stelle einer Fragestellung, mit der eine *fatwa* üblicherweise beginnt, geben die Autoren zunächst einen Problemaufriss. Anschließend suchen sie nach Präzedenzfällen und vergleichbaren Rechtsgutachten in der Vergangenheit, um schließlich ein eigenes „Urteil“ (*hukm*) zu fällen.

9 vgl. Kapitel 2.

Seit mehr als sieben Jahren halte Amerika „die Länder des Islams in seinem heiligsten Territorium, der Arabischen Halbinsel,“ besetzt und beute diese aus. Gegen den erklärten Willen der saudischen Herrscher greife Amerika das irakische Volk von saudischem Territorium aus an. Die Aggression der „Allianz aus Kreuzrittern und Juden“ gegen den Irak gehe trotz enormer Verwüstung des Landes und rund einer Million Toten weiter. Kriege wie dieser würden aus religiösen und wirtschaftlichen Motiven geführt, sie nützten aber auch „dem Staat der Juden“, weil sie von der Besetzung Jerusalems und dem Mord an Muslimen ablenkten. Ziel der Zerstörung des Irak und der Schwächung der Staaten der Region (Saudi-Arabien, Ägypten und Sudan werden namentlich genannt) sei es, durch deren Spaltung das Überleben von Israel und die Besetzung der Arabischen Halbinsel durch die „Kreuzritter“ zu sichern. „All diese Verbrechen und Unglücke sind eine klare Kriegserklärung der Amerikaner gegen Gott, seinen Propheten und die Muslime. Alle islamischen Gelehrten aller Zeiten stimmen darin überein, dass der jihad eine individuelle Pflicht ist, wenn der Feind die Länder der Muslime angreift.“¹⁰

Die Unterzeichner berufen sich auf einen Konsens (*ijma'*) klassischer Islamgelehrter und nennen einige hochrangige Gelehrte. An prominentester Stelle steht Ibn Taimiya (gest. 1328), der in der hanbalitischen Rechtsschule eine herausragende Rolle spielt. Die wahhabitisch geprägten Unterzeichner zitieren sein (gegen die Mongolen gemünztes) Rechtsgutachten, in dem er den Verteidigungs-*jihad* sogar zur wichtigsten Pflicht im Islam, unmittelbar nach dem Glauben an Gott, erklärt:¹¹ „Der Verteidigungskrieg gehört zu den intensivsten Methoden der Verteidigung gegen den Angreifer auf die Heiligkeit [*hurma*] und die Religion. Er ist nach dem einhelligen Urteil [der Rechtsgelehrten] (*ijma'*) eine Pflicht (für jeden Muslim). [Unmittelbar] nach dem Glauben (*iman*) ist die Verteidigung gegen den angreifenden Feind, der die Religion und die Welt beschmutzt, die höchste Pflicht.“

Es folgt die einleitend zitierte Anweisung zum Mord an allen Amerikanern und deren Verbündeten, Militärs und Zivilisten. Dem folgt ein spezifizierender Appell, quasi eine zweite *fatwa*, die sich an die muslimischen Gelehrten, Politiker, die Jugend und die Soldaten richtet, gegen „die Soldaten des amerikanischen Satans und wer von den Helfern des Teufels sich mit ih-

-
- 10 Die klassische *jihad*-Lehre besagt, dass sich für den offensiven *jihad* eine ausreichende Anzahl von Kämpfern bereit finden müsse (*fard kifaya*). Ist eine genügende Zahl von Freiwilligen und Söldnern vorhanden – was historisch meistens der Fall war –, dann entfällt für die übrigen kampffähigen Muslime die Pflicht zum *jihad*. Im Falle eines Angriffs auf islamisches Territorium sind hingegen alle Muslime, d.h. unter Umständen auch Frauen, ältere Menschen und Kinder, zum Verteidigungs-*jihad* verpflichtet (*fard 'ain*).
- 11 Nach dominanter Lehre gehört der *jihad* zwar zu den Pflichten, aber nicht zu den fünf Grundpfeilern (*ruk'n*, pl. *arkan*) des Islam, die da sind: das Glaubensbekenntnis (*schahada*), Fasten im Monat *Ramadan* (*saum*), das Pflichtgebet (*salat*), die Almosensteuer (*zakat*) und die große Pilgerfahrt nach Mekka (*hajj*).

nen verbündet“ zu kämpfen. Als Kriegsziel wird festgelegt, dass die „*Kreuzritter und Juden*“ die Heiligen Stätten und das Territorium des Islams räumen müssten, so dass kein Muslim mehr von ihnen verfolgt werden könne.

7 Die Wirkung der fatwa im islamischen Raum

Der *jihad* im Sinne eines Verteidigungskrieges gegen angreifende Soldaten oder gegen die Besetzung, besonders einer nichtmuslimischen Fremdmacht, gilt heute im islamischen Raum als legitim. Daher der aus muslimischer Sicht berechnete Widerstand gegen die sowjetische Besetzung in Afghanistan und die Unterdrückung der Muslime in Bosnien-Herzegowina. Vor allem die Befreiung Palästinas, zumindest der „Besetzten Gebiete“, wird von den meisten Muslimen als rechtmäßig angesehen. Die Zustimmung, die Saddam Husain für seinen Überfall auf Kuwait 1990 von einigen Muslimen erhielt, lag in seiner Behauptung, er befreie muslimisches bzw. arabisches Territorium von einer Herrscherclique, die vom Westen gestützt das „muslimische“ Öl verschwende.

Die weitreichende Aufforderung, amerikanische und mit ihnen verbündete Soldaten und Zivilisten zu ermorden, widerspricht hingegen fundamentalen Grundsätzen des Islams und der Überzeugung der überwältigenden Mehrheit der Muslime. Es ist fraglich, ob ein solches Verständnis des *jihad* vom Islam gedeckt ist. Bedeutende islamische Gelehrte haben dies bestritten, denn der Koran nennt explizit Grenzen der Kriegführung. Der in der *fatwa* genannte Vers 2:190 „*Und kämpft gegen die Ungläubigen, wenn sie euch angreifen*“ endet mit der im *fatwa* weggelassenen klaren Einschränkung: „*aber begeht keine Übertretungen.*“ Solche Übertretungen sind nach der klassischen Rechtsauffassung das Töten von Unbeteiligten, insbesondere von Frauen, Kindern und alten Männern. An mehreren Stellen des Koran heißt es: „*Und niemand trägt die Schuld eines anderen*“, weshalb eine kollektive Bestrafung „*der Amerikaner und ihrer Verbündeten*“ als unislamisch angesehen wird. Auch die Entführung von öffentlichen Transportmitteln wurde von renommierten islamischen Gelehrten verurteilt.

Die Anschläge vom 11. September sind im Nahen Osten und im islamischen Raum als Ganzem auf breite Ablehnung gestoßen. In zahlreichen Stellungnahmen und Rechtsgutachten wurden sie von führenden Politikern, staatlichen und unabhängigen Theologen verurteilt. Ihre Monstrosität hat die radikalen Gruppierungen wesentlich an Ansehen gekostet. Diese breite Ablehnung des Terrors hätte eine Chance geboten, den gewalttätigen Islamismus gesellschaftlich zu isolieren und terroristische Methoden zu ächten. Seit dem Beginn des Krieges in Afghanistan am 7. Oktober 2001 hat sich dies jedoch verschoben. Militärschläge, bei denen unschuldige Zivilisten umkommen und die er-

scheinen, als werde ein Land als Geisel für eine radikale Gruppierung genommen, lassen die Terroranschläge in den USA im Nachhinein als legitim erscheinen. Nun werden die USA als die Aggressoren gesehen, Bin Ladin und seine Anhänger erhalten den Nimbus von Opfern. Daher erscheint es rechtens, dass er alle Muslime zum Verteidigungs-*jihad* aufruft – so geschehen etwa in seiner Verlautbarung, die am 3. November 2001 vom TV-Sender al-Jazira ausgestrahlt wurde.

8 Die innerislamische Stoßrichtung der fatwa

In einer anderen Hinsicht übertreten die Unterzeichner der *fatwa* klassische islamische Rechtspraxis, können jedoch mit einer recht breiten Zustimmung im islamischen Raum rechnen: dass sie sich als „*Laienprediger*“ ohne formale theologische Ausbildung befugt fühlen, eine solche weitreichende Aufforderung zu erlassen. Damit werden der Mufti als zuständig für das Rechtsgutachten (*fatwa*) und der staatlich bestellte Richter als autorisierte Instanzen übergangen.

Die meisten Regime der Region haben in den Augen vieler ihrer Bewohner keine echte Legitimität mehr. Von radikalen Islamisten werden sie sogar als *kuffar* (Ungläubige) oder *murtaddun* (Abtrünnige) titulierte und bekämpft. Die staatsnahen Gelehrten geraten ihrerseits in den Sog des Legitimationsverlustes der Regime. In islamistischen Oppositionsbewegungen treten vermehrt religiöse Führer auf, die sich für eine Loslösung der Gelehrten und ihrer Einrichtungen von der staatlichen Kontrolle stark machen. Die wachsende Verbreitung von Massenmedien und die mit ihrer Hilfe zunehmend grenzüberschreitende Kommunikation offerieren ihnen eine Plattform der Selbstdarstellung. Sich religiös legitimierende Milizführer, selbst ernannte Gelehrte, islamistische Intellektuelle und charismatische Prediger führen zu einer zunehmend anarchischen Realität. Einzelne Anführer können unverhofft Schlagzeilen machen und zu populären Heroen aufsteigen. Moderne Kommunikations- und Transportmittel ermöglichen es dezentral operierenden Gruppierungen, weltweit Bündnisse einzugehen oder sich zu internationalen Netzwerken zusammenzuschließen.

Ihre Legitimität beziehen die neuen Prediger nicht mehr aus Studien an islamischen Hochschulen und über Jahre gewonnener Anerkennung durch theologische Autoritäten, sondern aus ihrer durch Kampfgeist erworbenen Anhängerschaft. Usama bin Ladin hat Wirtschaftswissenschaften studiert und soll einen Universitätsabschluss in Hoch- und Tiefbau besitzen, Aiman az-Zawahiri ist Arzt. Beide verfügen über keinen formellen theologischen Abschluss, und ihre weitreichenden Interpretationen und Befehle werden von islamischen Gelehrten als anmaßend und unislamisch verurteilt. Dies scheint

ihre Anhänger nicht zu irritieren. Denn religiöse Autorität wird nicht mehr nur in den traditionellen Strukturen gelehrt und übertragen, sondern sie manifestiert sich in persönlichem Engagement und individueller Überzeugung.

Auch dass sich die Gruppe um Bin Ladin unterschiedlichster Versatzstücke in ihrer Ideologie und Symbolik bedient, hat Parallelen in anderen islamistischen Bewegungen. Sie entlehnt den „Märtyreranschlag“, der im sunnitischen Islam wegen seiner problematischen Nähe zum religiös streng verbotenen Selbstmord umstritten ist, der Praxis schiitisch islamistischer Gruppierungen. Die Rhetorik Bin Ladins knüpft an den antikononialen Befreiungskampf an. Seine Blut- und Bodenideologie zur Befreiung des „Landes der beiden Heiligen Stätten“ trägt nationalistische Züge, und mit seinen Hasstiraden auf Amerikaner bedient er antiwestliche Ressentiments. Dass er mit seiner Polemik gegen „die Juden“ antisemitische Klischees bedient, scheinen seine Übersetzer abschwächen zu wollen, indem sie in den englischen Fassungen stattdessen den Begriff „Zionisten“ verwenden. Daneben scheint Bin Ladin auch von der Abschreckungsdoktrin des Kalten Krieges gelernt zu haben. Entsprechend drohte er in einem Interview am 9. November 2001 mit einem „Vergeltungsschlag“ mit atomaren und chemischen Waffen, falls Amerika Afghanistan mit solchen Waffen angreife.¹²

9 Die Legendenbildung um Usama bin Ladin

Usama bin Ladin ist eine Art islamistischer „Freizeitgelehrter“. Die mediale Konzentration auf ihn als den Superterroristen der Neuzeit bescherte ihm eine Aufmerksamkeit, die er ohne die Dämonisierung im Westen vermutlich nie erlangt hätte. Er verschafft sich religiöses Charisma, indem er den prophetischen Lebenszyklus nachahmt. Angesichts des puritanisch-wahhabitischen Hintergrundes seiner Ideologie und Anhänger, in dem Heiligenverehrung und Idolatrie als unerlaubte Glaubensabweichungen gebrandmarkt werden, ist dies allerdings ungewöhnlich.

Was in den Darstellungen von und über Bin Ladin authentisch und was bereits legendäre Überhöhung ist, lässt sich schwer überprüfen. Usama Bin Ladin hebt in Interviews die außergewöhnlichen Hintergründe seines Lebens hervor. Sein Vater war mit dem Umbau der beiden bedeutendsten Moscheen des Islams, der Pilgermoschee von Mekka und der Grabmoschee Muhammads in Medina, beauftragt, so dass der junge Usama in unmittelbarer Nähe der beiden heiligsten Stätten des Islam aufwuchs. Schon in seiner Jugend soll er deshalb besonders fromm gewesen sein. Als 1979 die Sowjetarmee in Af-

12 Interview von Hamad Mir mit Usama bin Ladin, 9.11.2001; <http://www.dawn.com/2001/11/10/top1.htm>.

ghanistan einmarschierte, die *Mujahidin* ihren bewaffneten Widerstand begannen und hierfür Muslime zum *jihad* aufforderten, erhörte bin Ladin den Ruf. Er gab laut seiner Parteigänger seine (reichlichen!) irdischen Güter zugunsten von himmlischen auf. Nach seinen eigenen Worten vermehrte sich sein Wohlstand mit dem *jihad* jedoch noch.¹³

In den 80er Jahren organisierte er den Zufluss arabischer Freiwilliger für den Widerstand, beteiligte sich aber auch an Gefechten. Laut seinen Kameraden kämpfte er immer an vorderster Front. „*Er gab nicht nur sein Geld, sondern sich selbst. Er kam aus seinem Palast herunter, um mit den afghanischen Bauern und den arabischen Kämpfern zu leben. Er kochte, aß und hob Gräben mit ihnen aus. Das war bin Ladins Art.*“¹⁴ Auch in Duktus und Botschaft versuchte er prophetengleich aufzutreten. Zitate von ihm werden wie *Hadithe* Muhammads behandelt: „*Ein Tag in Afghanistan ist wie 1.000 Tage Gebet in einer gewöhnlichen Moschee*“, soll er anlässlich seiner Übersiedlung nach Afghanistan gesagt haben.¹⁵

Nach der Vertreibung der „*größten ungläubigen Supermacht*“, der Sowjetunion, wurde er vom Regime in Saudi-Arabien noch als Held empfangen. Doch sank sein Stern rasch, als er begann, das saudische Herrscherhaus wegen Korruption, Verschwendung der Landesressourcen und vor allem wegen der Stationierung US-amerikanischer Soldaten im Zuge des Golfkrieges zu attackieren. 1991 emigrierte er deshalb zunächst in den Sudan, 1996 weiter nach Afghanistan. Dass er von seiner Familie und seinem Heimatland verstoßen worden ist – 1994 wurde ihm die saudische Staatsbürgerschaft aberkannt – weckt Assoziationen zur *hijra*, der erzwungenen Auswanderung Muhammads und seiner Gemeinde nach Medina. Er wurde, wie die frühe Gemeinde Muhammads, zum *Muhajir*, zum Emigranten. Muhammads neue Gefährten (*Ansar*) in Medina konvertierten zahlreich zum Islam und leisteten das Gelübde, ihn gegen Angriffe der „*Ungläubigen*“ zu verteidigen. Usama bin Ladin fand seine *Ansar* in den Taliban, die ihm, wie damals die Medinenser Muhammad, Aufnahme und Schutz gegen die Angriffe der Mekkaner, respektive des saudischen Herrscherhauses gewährten.

Von Medina aus konnte Muhammad den Kampf gegen Mekka aufnehmen. Die ersten Angriffe waren eher Sticheleien, Überfälle (*ghazwa*, pl. *ghazawat* – „*Razzien*“) auf die Handelskarawanen der Mekkaner, deren einer indes in die bereits erwähnte Schlacht von *Badr* mündete. Aus ihr ging das muslimische Heer unter Muhammad, trotz personeller Unterlegenheit von 319 Kämpfern gegen 1.000, siegreich hervor. *Badr* steht somit für den Kampfgeist in militärisch aussichtslos erscheinender Situation. Mit jedem

13 So zitieren ihn die Herausgeber der „*Azzam Publications*“ im Vorwort zu seiner „*Declaration of War Against the Americans occupying the Land of the Two Holy Places*“ vom 26.8.1996; http://members.fortunecity.com/q8/Bin_Laden/declarejihad.html

14 *ibid.*

15 *ibid.*

Tag, den bin Ladin in Afghanistan gegen die militärisch haushoch überlegenen amerikanischen Streitkräfte ausharrte, wuchs sein Ansehen.

Sein oberstes Ziel, die Befreiung Saudi-Arabiens von ausländischen Truppen, ordnet Bin Ladin in eine islamische Heilsgeschichte ein. *„Die Besetzung des Landes der beiden Heiligen Stätten – Sitz des Hauses des Islam, Platz der Offenbarung, Quelle der Botschaft, Platz der edlen Ka’ba, Gebetsrichtung aller Muslime – durch die Armeen der Christen, der Amerikaner und ihrer Alliierten“* sei das größte Verbrechen gegen die Muslime seit dem Tod des Propheten (Bin Ladin 26. August 1996). Ähnlich pathetisch heißt es in der *fatwa* von 1998: *„Die Arabische Halbinsel ist nie, seit Gott sie flach gemacht, ihre Wüste erschaffen und sie von Meeren umgeben hat, von irgendeiner Streitmacht wie der Armee der Kreuzritter gestürmt worden.“* So wie Muhammad einst die *Ka’ba* von den Ungläubigen „reinigte“, will Bin Ladin das *„Land der beiden Heiligen Stätten“* von den US-Truppen befreien. Der Zerstörung der Götterstatuen in Mekka durch Muhammad und ’Ali entsprach die Sprengung der Buddha-Standbilder in Bamian durch die Taliban.

10 Ausblick

Der Legitimitätsverlust der Regime in der Region geht einher mit dem Autoritätsverlust der staatsnahen, als regimetreu wahrgenommenen Theologen. Auf der Suche nach Autoritäten gelingt es Laienpredigern immer wieder, Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen. Usama bin Ladin schaffte es mit seinem glaubwürdigen Engagement und seiner prophetenähnlichen Biographie, religiöses Charisma aufzubauen, auch wenn er die normativen Quellen und die Geschichte des Islam nur selektiv und instrumentell für seine Zwecke einsetzt. Wird ihn seine militärische Niederlage in Afghanistan entmystifizieren? Oder kann er als „Märtyrer“ noch neues Ansehen gewinnen? Ganz auszuschließen ist dies nicht, auch wenn er darin nicht mehr seinem Vorbild Muhammad folgen würde, der eines natürlichen Todes starb.

Ein ordentliches Gerichtsverfahren, sei es vor einem westlichen Gericht oder vor einem international besetzten islamischen Gericht, hätte unter Offenlegung der Beweise gegen ihn seinen Zauber als Spuk entlarven können. Dies hätte vor allem der Bevölkerung der Region eindrucksvoll demonstriert, dass Recht bindender ist als militärische Macht. Man sollte sich keine Illusion machen, durch eine militärische Zerschlagung des Netzwerkes von bin Ladin die Gefahr von sich islamisch legitimierendem Terrorismus beseitigen zu können. Der Islam – wie andere Religionen und Ideologien – bietet ein reichhaltiges Repertoire an Texten und Symbolen, die sich als Versatzstücke missbrauchen und zu gewalttätigen Lehren kombinieren lassen. Weitere Anschläge lassen sich nur verhindern, wenn die Ursachen der tiefen Unzufrie-

denheit angegangen werden, die Menschen dazu veranlassen, sich von solchen Menschen verachtenden Lehren verführen zu lassen.

Literatur

- bin Ladin, Usama (26.8.1996): „Declaration of War Against the Americans occupying the Land of the Two Holy Places“ mit einem Vorwort der „Azzam Publications“, http://members.fortunecity.com/q8/Bin_Laden/declarejihad.html (nicht mehr abrufbar). Englische Version beispielsweise in der Washington Post vom 21.9.2001 (<http://www.washingtonpost.com/wp-dyn/articles/A4993-2001Sep21.html>)
- Fatwa (1998): „Nass bayan al-Jabha al-Islamiya al-'Alamiya li-Jihad al-Yahud wa as-Salibiyin“. In: al-Quds al-Arabi, London, 23. Februar 1998.
- Lewis, Bernard (1998): Licence to Kill: Usama bin Ladin's Declaration of Jihad. In: Foreign Affairs 77 (November-December), S. 14-19.
- Lewis, Bernard (1991): Die politische Sprache des Islam. Berlin: Rotbuch.
- Interview von Hamad Mir mit Usama bin Ladin, 9.11.2001; <http://www.dawn.com/2001/11/10/top1.htm>.
- Noth, Albrecht (2001): Früher Islam. In: Haarmann, Ulrich (Hrsg.): Geschichte der arabischen Welt. München: Beck, S. 11-100.